

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen und eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

1. Mit Ablauf des 6. Februar 2019 endet die Amtszeit des ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, Dagmar Wunsch, Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts Koblenz.

Für die Wahl hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
Dagmar Wunsch, Koblenz,
- b) Präsident des Oberlandesgerichts
Bernhard Thurn, Zweibrücken.

2. Mit Ablauf des 6. Februar 2019 endet ebenfalls die Amtszeit des stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Jürgen Held, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Koblenz.

Für die Wahl hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht
Prof. Dr. Jürgen Held, Koblenz,
- b) Richterin am Oberverwaltungsgericht
Dr. Sigrid Emmenegger, Koblenz.

Aus den Vorschlagslisten ist je eine Verfassungsrichterin bzw. ein Verfassungsrichter zu wählen.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags